

# Welchen Sinn haben Klassenarbeiten?

**Beitrag von „Djino“ vom 10. Dezember 2017 18:47**

## Zitat von Susannea

Bei uns ist in Berlin übrigens in der Grundschulverordnung aber genau das festgelegt, sie müssen mindestens 45 und höchsten 90 Minuten lang sein.

In Niedersachsen ist es nicht ganz so rigoros festgelegt. Da heißt es nur

## Zitat von Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums

6.6 Die schriftlichen Lernkontrollen sollen in den Schuljahrgängen 5 und 6 in der Regel **nicht länger als eine Unterrichtsstunde**, in den übrigen Schuljahrgängen in der Regel nicht länger als zwei Unterrichtsstunden, im Fach Deutsch in den Schuljahrgängen 8 bis 10 in der Regel nicht länger als drei Unterrichtsstunden dauern.

"Nicht länger als" heißt mMn, dass das auch kürzer sein dürfte.

(Während meines (schon eine Weile zurück liegenden) Referendariats in Berlin hatte ich noch gelernt, das Tests max 22,5 Minuten dauern dürfen, KAs auch kürzer als 45 Min sein dürfen.)